

**Rahmenbedingungen für die Grundausbildung zum Schulsanitätsdienst
Liebfrauenschule Ratingen und Albert-Einstein-Gymnasium Düsseldorf**

Version 2020

Die Malteser in Ratingen und die Liebfrauenschule stehen in enger Kooperation bzgl. der Ausbildung, Fortbildung und Durchführung des Schulsanitätsdienstes.

Die fachliche Aus- und Fortbildung obliegt in Selbständigkeit bei den Maltesern. Für diese Durchführung gelten die im folgendem näher geregelten Vorschriften. Diese klingen auf den ersten Blick sehr konservativ. Für einen reibungslosen Ablauf der Ausbildung bedarf es jedoch festen Regeln für alle Beteiligten. In der Vergangenheit kam es leider zu diversen Missverständnissen, die durch eine klare Kommunikation der Lehrgangsbedingungen vermeidbar sind.

Für eine Vereinfachung der Lesbarkeit des Textes wird die feminine Schreibweise nicht angewendet, die Malteser werden als „MHD“ abgekürzt.

1. Ausbildungsumfang

Die Grundausbildung zum Schulsanitäter umfasst die folgenden Einheiten:

Erste Hilfe Grundkurs	(1 Tag)
Kursus zum Schulsanitäter	(5 Tage)
schriftliche und praktische Abschlussprüfung	

Mit dem Erste Hilfe Grundkurs wird die Basis gelegt. Der MHD beginnt hier bereits mit ersten Schwerpunkten für den Schulsanitäterkursus. Daher ist eine Anerkennung eines bereits teilgenommenen Erste Hilfe Kurses nicht möglich.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch die schriftliche Anmeldung des Teilnehmers selber und ist für den Teilnehmer rechtsverbindlich. Nach Anmeldeschluss vergibt der MHD die Kursplätze und informiert die Teilnehmer per Post. Ihm ist es gestattet, bei einer Überbuchung der Kurskapazitäten oder dem Nichterreichen der Mindestgröße Kursanmeldungen abzulehnen.

3. Gebühren und Stornierungen

Die Kursgebühren in Höhe von 40 € sind im Erste Hilfe Kurs in bar zu bezahlen. Sofern der Kursus nicht angetreten wird, erhält der Teilnehmer eine Rechnung über die kompletten Kursgebühren.

Stornierungen sind nur möglich, sofern der Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer benennt und dieser den Kursplatz einnimmt. Hierüber ist der MHD rechtzeitig vor Kursbeginn zu informieren. Die von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung in die „Rahmenbedingungen für die Ausbildung zum Schulsanitätsdienst“ ist dieser Information beizulegen.

4. Anwesenheitspflicht

Es gilt für alle Module Anwesenheitspflicht. Eine Freistellung hiervon ist nur bei nachgewiesener Krankheit mit ärztlichem Attest möglich. Diese ist dem MHD kurzfristig einzureichen.

An Feiertagen und Wochenenden sind die Notfallpraxen erreichbar. Nähere Informationen sind über deren Website: www.notfallpraxen.info oder unter der bundeseinheitlichen Telefonnummer 116 117 zu erhalten.

Eine telefonische Krankmeldung beim MHD ist **vor** Kursbeginn zwingend erforderlich!

Die verpassten Kursinhalte sind in Eigenverantwortung nachzuarbeiten.

Der MHD weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausbildung einer Schulveranstaltung gleichzusetzen ist. Das Fehlen für den Besuch anderer Schulveranstaltungen (z.B. Sportveranstaltungen, Orchesterproben etc.) wird durch den MHD nicht als Entschuldigungsgrund anerkannt.

Ein unentschuldigtes Fehlen oder verfrühtes Beenden eines Kursmodules führt in jedem Fall zum Ausschluss von den Abschlussprüfungen!

5. Moduldauer und Schulungsort

Die Module starten an allen Tagen um 09.00 Uhr und enden spätestens gegen 17.00 Uhr. Die Enduhrzeit kann durch die Dozenten des MHD variabel gestaltet werden.

Bei Bedarf können die Teilnehmer bis zum regulären Unterrichtsende in den Schulungsräumen auf die Abholung der Eltern warten.

6. Unterrichtsmaterialien

Die Teilnehmer benötigen zu den Kursen Schreibmaterialien.

Die Inhalte der Abschlussprüfungen entsprechen ausschließlich dem vermittelten Fachwissen aus den Kursen.

7. Teilnehmerdaten

Unter den Teilnehmern der in diesem Jahr angebotenen Kurse werden Teilnehmerlisten angefertigt und an alle Teilnehmer verteilt.

Hierin sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und Handynummer enthalten. Alle beteiligten verpflichten sich, diese lediglich für den Kursgebrauch zu verwenden und die Datenschutzgesetze zu beachten. Der MHD wird berechtigt, diese Daten bis zum Ausscheiden des Teilnehmers aus dem Schulsanitätsdienst für Belange bezüglich des Schulsanitätsdienstes zu verwenden und zu speichern.

8. Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Für das Bestehen beider Teile müssen jeweils mindestens 50 % der erwarteten Prüfungsleistung erfüllt werden. Das Nichtbestehen eines Prüfungsteiles hat keinen Einfluss auf den anderen Prüfungsteil. Nachprüfungen werden durch den MHD angeboten.

9. Verpflegung

Für eine Verpflegung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

10. Bild- und Tonmaterialien

Während der gesamten Ausbildung sind Bild- und Tonaufnahmen lediglich durch den MHD gestattet. Zuwiderhandlungen können zum Kursausschluss führen.

Der MHD wird zu Fotografien berechtigt. Diese werden an alle Teilnehmer verteilt. Den Teilnehmern wird eine Weitergabe an Dritte und das Einstellen in sozialen Netzwerken ausdrücklich untersagt. Ausgenommen sind Fotografien, bei denen alle Beteiligten der weiteren Veröffentlichung zustimmen. Der MHD widerspricht allen nicht genehmigten Veröffentlichungen sofern ein Dozent hierauf abgeleitet ist.

Der MHD wird ausdrücklich berechtigt, die Fotografien für seine Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Diese Regelung gilt auch für spätere Fortbildungen.

11. Einsatz als Schulsanitäter in der Schule und spätere Fortbildungspflichten

Nach erfolgreichem Bestehen werden die Teilnehmer nach den Sommerferien zu Schuljahresbeginn im Schulsanitätsdienst eingesetzt. Hierbei haben sie sich in die bestehenden Schulstrukturen einzugliedern.

Derzeit bietet der MHD eine große Fortbildung pro Jahr an in der Dienststelle an. Die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter sind dazu verpflichtet diese Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer haben gegenüber dem MHD keinen Anspruch auf Durchführung der Fortbildung.

12. Einverständnis zu Ausbildungsinhalten

Im Rahmen der Ausbildung wird der diabetische Notfall sowie die Bedeutung des Blutzuckerspiegels thematisiert. Hierbei soll auch die Messung des Blutzucker erlernt und geprobt werden. Hierzu bedarf es der Entnahme kleiner Blutproben der Teilnehmer.

Des Weiteren werden sexuelle Themen wie z. B. gynäkologische Notfälle Bestandteil des Curriculums sein. Der MHD wird ermächtigt, hierüber zu unterrichten und aufzuklären.

13. Ansprechpartner beim MHD

Die Verantwortung für die Durchführung der Kurse obliegt der Leitung Jugend. Seine Erreichbarkeit ist ☎ [0049 163 6870894](tel:00491636870894) / ✉ jugend.ratingen@malteser.org.

14. Einverständniserklärung der Eltern / Erziehungsberechtigten

Mit meiner / unserer Unterschrift bestätigen wir die „Rahmenbedingungen für die Ausbildung zum Schulsanitätsdienst – Version 2020“ erhalten zu haben und stimmen diesen uneingeschränkt zu.

Vor und Nachname (TN) _____

Anschrift _____

Unterschrift der Eltern:

Diese Erklärung ist zu Beginn des 1. Lehrgangstages im Original an den MHD zu übergeben. Sofern dies nicht erfolgt, kann der Teilnehmer an dem Kurs nicht teilnehmen. Die Kursgebühren (40 €) fallen in der Gesamthöhe an.